



## **2. Wurmberger Seenachtsfest**

beim **Feuersee** und auf dem **Kelterplatz**

**Samstag, 11. August 2018, ab 18.00 Uhr**



## Öffnungszeiten + Rufnummern

### Gemeindeverwaltung

[www.wurmberg.de](http://www.wurmberg.de)

#### Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,  
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr  
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr



Zentrale e-mail: [info@wurmberg.de](mailto:info@wurmberg.de) 9449-0

Fax 9449-40

Bürgermeister Herr Teply [teply@wurmberg.de](mailto:teply@wurmberg.de) 9449-12

#### Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 [weidner@wurmberg.de](mailto:weidner@wurmberg.de) 9449-10

- Standesamt
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

#### Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 [hofstetter@wurmberg.de](mailto:hofstetter@wurmberg.de) 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung
- Bauanträge / Wohnbauförderung

#### Kämmerei

Herr Grössle Zi. 8 [groessle@wurmberg.de](mailto:groessle@wurmberg.de) 9449-18

#### Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 [beuchle@wurmberg.de](mailto:beuchle@wurmberg.de) 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

**KOMM-IN Dienstleistungszentrum** 9449-30 · Fax: 9449-50  
Gollmerstr. 17 [komm-in@wurmberg.de](mailto:komm-in@wurmberg.de)

Frau Dutt, Frau Grimm, Frau Lell, Frau Opfer

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z.B. Toto Lotto, Pforzheimer Zeitung, Buchverkauf, Reinigungsannahme, Stadtwerke Pforzheim)

#### Öffnungszeiten:

Mo, Di u. Fr 08.30 – 13.00 Uhr u. 14.00 – 17.00 Uhr  
Mi 07.30 – 13.00 Uhr  
Do 08.30 – 13.00 Uhr u. 14.00 – 18.00 Uhr  
Sa 09.30 – 12.00 Uhr nur

Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

**Bauhof** Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, [info@zvbh.de](mailto:info@zvbh.de)  
75449 Wurmberg, **Tel. 07044 – 903194**, Fax 07044 – 9039516

**Gemeindevollzugsbediensteter** für Heimsheim, Mönshheim und Wurmberg, **Dirk Albrecht** 0159 / 04237136

**Wassermeister** (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

#### Notariat IV Mühlacker

### Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr  
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

#### Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

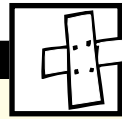
Montag 8.00 – 12.30 Uhr  
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr  
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr, Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr  
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. [www.enzkreis.de](http://www.enzkreis.de)



## Im Notfall – Notrufnummern

**POLIZEI** (Überfall, Unfall usw.) **110**  
**Polizeiposten Niefern-Öschelbronn** Schulstr.6/1 07233 / 3399  
**Polizeirevier Mühlacker** Hindenburgstr.100 07041 / 9693-0  
**FEUERWEHR** **112**  
 (Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



## Notdienste/Soziale Dienste

**Deutsches Rotes Kreuz** Kreisverband Pforzheim e.V.  
Kronprinzenstr. 22  
 ■ Rettungsdienst/Krankentransport 19 222  
 ■ Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240  
 ■ Hausnotruf 07231/373-285  
**Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.** 07044/8686  
 Rathausstr. 2, Wimsheim [info@diakonie-heckengaeu.de](mailto:info@diakonie-heckengaeu.de)  
**Consilio**, Bahnhofstr. 86, Mühlacker **07041 / 91469-0**  
 - Pflegestützpunkt Enzkreis  
 - Beratungsstelle Hilfe im Alter  
 - DemenzZentrum  
**„Haus Heckengäu“ Heimsheim** (Altenpflegeheim) 07033/5391-0  
**Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt** Frauenhaus 07231/42865-0  
**Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung** 07231 / 32798  
**Kreissenorenrat Enzkreis – Stadt Pforzheim e.V.**  
 Ebersteinstr. 25, Pforzheim [info@kreissenorenrat-pf.de](mailto:info@kreissenorenrat-pf.de)  
**Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung** 07231/566 196-0  
 Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120  
[leitung@wichernhaus-pforzheim.de](mailto:leitung@wichernhaus-pforzheim.de)  
**Tagesmütter Enztl e.V.** 07041/8184711  
 Bahnhofstr. 118, Mühlacker, [info@tagesmuetter-enztal.de](mailto:info@tagesmuetter-enztal.de)  
**Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**  
 Pforzheim/Enzkreis  
 Hohenzollernstr. 34, Pforzheim 07231/308 70  
 Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041 6057  
[beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de](mailto:beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de)  
[soziales-netzwerk-muehlacker.de](http://soziales-netzwerk-muehlacker.de) Fax 07041/861315  
**TelefonSeelsorge Nordschwarzwald** 0800 1110111  
**pro familia Pforzheim e.V.** 07231/6075860  
 Parkstr. 19-21, Pforzheim.  
**Diakonie Pforzheim**  
 Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschafts-konfliktberatung nach § 219 StGB.  
 Goethestr. 41, Pforzheim 07231/42865-0  
 Hindenburgstr. 48, Mühlacker  
**„Anlaufstelle“-Hilfe** in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr  
 Tel.efon: 0171 / 8025110 Tägliche Bereitschaft



## Rufnummern · Sonstiges

**Deutsche Rentenversicherung** Terminvereinbarung:  
 Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420  
 Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim  
**Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)**  
 Störungshotline Strom 0800 / 3629477  
 Servicetelefon 0800 / 3629900  
**Störungsmeldung SWP** Telefon 0800 797 39 38 37  
**Bestattungsdienst Britsch** 07044/914934 u. 9177276  
 Wurmberg, Gollmerstr. 14

## Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Nach dem neuen Bundesmeldegesetz (BMG) vom 01.11.2015, darf die Meldebehörde Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift, sowie Datum und Art des Jubiläums veröffentlichen und an Presse und Rundfunk zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln.

**Künftig aber dürfen nur noch Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende veröffentlicht werden.**

Die Veröffentlichung und die Übermittlung an Presse und Rundfunk dürfen nicht erfolgen, soweit eine Auskunftssperre besteht oder der Betroffene mitteilt, dass die Veröffentlichung seiner Daten unterbleiben soll.

Einwohner der Gemeinde Wurmberg, die im **Jahre 2018 und künftig 70 Jahre oder älter werden oder ein Ehejubiläum (ab Goldener Hochzeit) begehen** und eine Veröffentlichung durch Presse und Rundfunk nicht wünschen, werden gebeten, dies mindestens acht Wochen vor dem Jubiläum dem Bürgermeisteramt Wurmberg (Frau Weidner), mit nachfolgend abgedrucktem Formular mitzuteilen.

## Abmeldung meines Geburtstages (ab 70 Jahre) bzw. Ehejubiläums

Name: .....

Anschrift: .....

**Geburtstag am:** ..... **Ehejubiläum am:** .....

Veröffentlichung im Ortsblatt: ja / nein

Veröffentlichung in Zeitung: ja / nein

Die Abmeldung soll für immer gelten ja / nein

Datum und Unterschrift:.....

.....

*Bitte hier ausschneiden*

# Achtung! Achtung!

Geänderter

Redaktionsschluss für die letzte  
Ausgabe vor den Betriebsferien.

(in KW 33 und KW 34 erscheint kein Mitteilungsblatt)

Der Redaktions- und  
Anzeigenschluss wird auf  
Dienstag den

**07.08.2018**

10:00 Uhr vorverlegt

Wir bitten um Beachtung!  
Verlag & Druckerei Schlecht  
Tel: 07041-3022  
Fax: 07041-5249  
verlag@gemeinde.de



die Grobanalyse im Hinblick auf notwendige bzw. sinnvolle städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen. Dieser Vorschlag umfasst eine Flächenabgrenzung von insgesamt ca. 5,9 ha, der sich damit im üblichen Rahmen der Anträge zur Aufnahme ins Landessanierungsprogramm bewegt. In dieser Fläche sind ca. 134 Hauptgebäude und 64 Nebengebäude enthalten.

Eine passende Gebietsabgrenzung zu definieren ist von essentieller Bedeutung für die Programmaufnahme. Bei Bedarf ist eine Erweiterung dieser Abgrenzung im nächsten Verfahrensschritt, der vorbereitenden Untersuchung, grundsätzlich noch möglich.

Herr Blanek ist in der Sitzung anwesend und gibt dem Gemeinderat die notwendigen Erläuterungen. Dabei geht er vor allem auf die aktuellen Voraussetzungen zur Programmaufnahme, die Förderschwerpunkte/ -konditionen/ -möglichkeiten, den Verfahrensablauf einer städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme (inkl. Bürgerbeteiligung) sowie den aktuellen Abgrenzungsplan ein. Danach beantwortet er noch ausführlich diverse Detailfragen aus den Reihen des Gremiums.

#### Beschluss:

Der Abgrenzung des Untersuchungsgebiets für die Grobanalyse zum Antrag auf Aufnahme in ein Förderprogramm zur städtebaulichen Erneuerung für die Maßnahme „Ortsmitte II“ wird wie in der Sitzung vorgestellt zugestimmt.  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

#### Baugebiete „Banntor/Gasse II“ und „Quellenäcker II“ – Vergabe von Ingenieurleistungen (Erschließungsplanung)

Mit dem Aufstellungsbeschluss, der Billigung des Vorentwurfs und dem Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit leitete der Gemeinderat in der vergangenen Sitzung am 21.06.2018 die Bebauungsplanverfahren „Banntor/Gasse II“ und „Quellenäcker II“ förmlich ein. Parallel hierzu wurden auch die Umlegungsverfahren durch entsprechende Beschlüsse des Umlegungsausschusses gestartet.

Auf der Grundlage der Bebauungsplanvorentwürfe soll nunmehr die Erschließung der Gebiete (Entwässerung, Wasserversorgung, Verkehrsanlagen) geplant werden. Vorgesehen ist, auf Basis der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) das Büro Klinger & Partner, Stuttgart, mit den notwendigen Ingenieurleistungen (zunächst Leistungsphasen 1 – 3 bzw. 4, d.h. einschließlich Entwurfs- bzw. Genehmigungsplanung) zu beauftragen. Das Büro Klinger & Partner war und ist bereits in verschiedenen Bereichen für die Gemeinde Wurmberg tätig (z.B. zuletzt Erschließungsplanung Gewerbegebiet „Dachstein-Erweiterung“) und hat auch an der Erstellung des städtebaulichen Konzepts für die beiden nun geplanten Baugebiete mitgewirkt.

Die Leistungs- und Honorarvorschläge von Klinger & Partner liegen dem Gemeinderat vor. Aufgrund der bestehenden städtebaulichen Verträge zwischen der STEG Stadtentwicklung, Stuttgart, und der Gemeinde Wurmberg über die Entwicklung und Erschließung der beiden Baugebiete erfolgt die Beauftragung durch den Maßnahmeträger STEG mit Zustimmung der Gemeinde.

Bürgermeister Teply informiert das Gremium ergänzend darüber, dass für beide Gebiete auch Baugrundachten erstellt werden müssten. Die jeweiligen Auftragssummen lägen im vierstelligen Bereich und somit in seiner finanziellen Zuständigkeit, so der Bürgermeister. Ferner stehe die Notwendigkeit zur Überprüfung der beiden Gebiete auf Kampfmittelreste im Raum, die mit einer voraussichtlichen Bearbeitungszeit von aktuell ca. 32 Wochen vor allem in zeitlicher Hinsicht ins Kontor schlage. Weiterhin werde für das Baugebiet „Quellenäcker II“ auch eine Baumhöhlenbeobachtung erforderlich.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Beauftragung des Büros Klinger & Partner Ingenieurbüro für Bauwesen und Umwelttechnik GmbH, Stuttgart, mit den Ingenieurleistungen (Leistungsphasen 1 – 3 bzw. 4) für die Erschließung des Baugebiets „Banntor/Gasse II“ sowie des Baugebiets „Quellenäcker II“ auf der Grundlage der vorliegenden Leistungs- und Honorarvorschläge durch die STEG Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart, zu.  
Abstimmungsergebnis: Jeweils einstimmig

#### Bau eines Regenüberlaufbeckens mit Regenrückhaltebecken am Talweg – Vergabe von Ingenieurdienstleistungen

Mit Bescheid vom 05.12.2012 hat das Landratsamt Enzkreis die bis 31.12.2027 befristete wasserrechtliche Erlaubnis für die beiden Regenüberlaufbeckens (RÜB) „Birkhof“ und „Alte Pforzheimer Straße“ sowie für den Regenüberlauf „Talgraben“ und die



## Amtliche Bekanntmachungen

### AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

Sitzung am 24.07.2018

#### Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortsmitte II“ in Wurmberg – Abgrenzung des Untersuchungsgebiets für die Grobanalyse

Nach einem entsprechenden Grundsatzbeschluss am 12.04.2018 sprach sich der Gemeinderat in der Sitzung am 17.05.2018 einstimmig dafür aus, die STEG Stadtentwicklung GmbH aus Stuttgart als Maßnahmeträger mit den notwendigen Leistungen zur Antragstellung auf Aufnahme in ein Förderprogramm der städtebaulichen Erneuerung für den Ortsteil Wurmberg zu beauftragen.

Der Auftrag umfasst die Erstellung eines integrierten gebietsbezogenen Entwicklungskonzeptes und Antragstellung in ein Städtebauförderprogramm verbunden mit der Fortschreibung des Gemeindeentwicklungsplanes (Strategie WURMBERG 2035). Zielsetzung ist, den Antrag auf Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm fristgerecht zum 31. Oktober 2018 einreichen zu können.

In der Folge stimmte sich die Gemeindeverwaltung mit der STEG (Herr Thomas Wirth) und den für das Unternehmen in diesem Aufgabenbereich tätigen BLU Architekten (Herr Jan Blanek) über das weitere Vorgehen im Allgemeinen sowie über die aus Gemeindesicht in eine solche Maßnahme einzubeziehenden Bereiche in Wurmberg im Besonderen ab. Auf dieser Grundlage und den bei individuellen Ortsbegehungen gewonnenen eigenen Eindrücken erstellte Herr Blanek einen Vorschlag zur Abgrenzung des Untersuchungsgebiets für



wasserrechtliche Genehmigung für den Allgemeinen Kanalplan Wurmberg und Neubärental erteilt. Die wasserrechtliche Erlaubnis erging unter verschiedenen Nebenbestimmungen, die beim Bau und Betrieb der Anlagen zu beachten sind.

Eine dieser Nebenbestimmungen betrifft auch die Kanalstrecke ab dem Feuersee entlang des Talwegs, die zur Steigerung der hydraulischen Leistungsfähigkeit druckdicht verschlossen werden sollte. Das Büro Klinger und Partner, Stuttgart, hatte im Auftrag der Gemeinde u. a. diesbezüglich nähere Untersuchungen vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass das geforderte druckdichte Verschießen des bestehenden Kanalnetzes mit den aktuell verlegten Kanalrohren, Schächten und Muffenverbindungen nicht möglich ist, da der anfallende Systembetriebsdruck zu hoch wäre. In weitergehenden Überlegungen stellte das Büro verschiedene Lösungsansätze einander gegenüber und führte eine Kanalnetz- sowie eine Schmutzfrachtberechnung durch. Unter Berücksichtigung der Investitionskosten lautet die daraus resultierende Empfehlung, im Bereich des bestehenden Regenüberlaufs „Talgraben“ (RU 205) ein weiteres Regenüberlaufbecken zu bauen, anstatt den kompletten Kanal zu ertüchtigen bzw. zu erneuern.

Zusätzlich zu dem Regenüberlaufbecken wird ein Rückhaltebecken notwendig, da der bestehende Graben das Überlaufwasser nicht gefahrlos ableiten kann. Der weiterführende Kanal leitet dann nur eine kleine Drosselwassermenge weiter, eine Kanalerhöhung ist nur noch für den Bereich oberhalb des neuen Regenüberlaufbeckens zu prüfen und ggf. zu realisieren.

Bereits am Schreiben vom 08.12.2015 übermittelte das Büro Klinger und Partner einen Honorarvorschlag für die erforderlichen Ingenieurdienstleistungen zum Bau des Regenüberlaufbeckens mit Regenrückhaltebecken. Eine Beauftragung erfolgte zunächst jedoch nicht, weil zuerst geklärt werden sollte, auf welchen der nur wenigen in Frage kommenden Grundstücken sich die beiden Bauwerke realisieren lassen. Mangels Verkaufs- oder gar Verhandlungsbereitschaft einzelner Eigentümer zogen sich die Grundstücksverhandlungen anschließend leider über mehr als zwei Jahre hin. Inzwischen konnte die Gemeinde allerdings Flächen in ausreichender Größe und geeigneter Lage erwerben, so dass die Planungen nunmehr fortgesetzt werden. Eine Flächenübersicht liegt dem Gemeinderat vor.

Das Angebot des Büros Klinger und Partner, Stuttgart, vom 08.12.2015 hat weiterhin Gültigkeit, so dass eine entsprechende Beauftragung möglich ist.

#### **Beschluss:**

Das Büro Klinger und Partner Ingenieurbüro für Bauwesen und Umwelttechnik GmbH, Stuttgart, wird auf der Grundlage des vorliegenden Honorarvorschlags mit den Ingenieurleistungen für den Bau eines Regenüberlaufbeckens mit Regenrückhaltebecken am Talweg beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

#### **Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Dachstein“ – Vergabe von Planungsleistungen**

Im letzten Jahr beschloss der Gemeinderat auf Anfragen der Freien Evangeliumschrsten-Gemeinde Pforzheim e.V. sowie der Fa. Euro-Wunsch-Auto, Wurmberg, hin, die zwischen deren Grundstücken liegende Weg- und Grünfläche nach Möglichkeit einer Bebauung zugänglich zu machen und zu veräußern.

Die Freie Evangeliumschrsten-Gemeinde möchte auf ihrem Gelände zusätzliche Stellplätze ausweisen, um die Parksituation auch im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen zu entlasten. Weiterhin benötigt sie zusätzliche Fläche, um die Aufgabe der humanitären Hilfe besser abwickeln zu können.

Die Fa. Euro-Wunsch-Auto begründete ihr Kaufinteresse mit der Notwendigkeit zur Schaffung zusätzlicher Stellplätze infolge des derzeit im Gang befindlichen Neubaus eines Geschäfts- und Werkstattgebäudes auf dem Firmengrundstück.

Letztlich beschloss der Gemeinderat, die maßgebliche Fläche entsprechend aufzuteilen und zusätzlich der Freien Evangeliumschrsten-Gemeinde eine Fläche im Südosten des Gewerbegebietes zur Pacht anzubieten, um dort weitere Stellplätze schaffen und Überseecontainer für die Abwicklung der humanitären Hilfe abstellen zu können.

Voraussetzung für die jeweils vorgesehene Nutzung ist eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes „Dachstein“.

Die Freie Evangeliumschrsten-Gemeinde hat nunmehr ihre Planungen für die Pachtfläche konkretisiert, so dass auf dieser Basis die notwendige Bebauungsplanänderung in die Wege geleitet werden kann.

Mit der Durchführung der Bebauungsplanänderung nach § 13a BauGB soll das Büro Baldauf Stadtplaner und Architekten GmbH, Stuttgart, beauftragt werden. Das Büro bietet an, die Leistungen unter Berücksichtigung einer vorläufigen Kostendeckelung (max. 4.500,00 EUR netto) nach Zeitaufwand abzurechnen. Die Kosten hierfür sind bereits im festgelegten Kauf- bzw. Pachtpreis enthalten. Vor Auftragserteilung sind noch die Kaufverträge (Fa. Euro-Wunsch-Auto, Freie Evangeliumschrsten-Gemeinde) und der Pachtvertrag (Freie Evangeliumschrsten-Gemeinde) abzuschließen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, das Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH, Stuttgart, mit den notwendigen Planungsleistungen für die vorstehend beschriebene Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Dachstein“ auf der Grundlage des vorliegenden Angebots vom 16.07.2018 (Abrechnung nach Zeitaufwand, vorläufige Kostendeckelung bei 4.500,00 EUR) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

#### **Kreuzungsbereich L 1135/L 1175 (Umlandstraße/ Wimsheimer Straße) – Einschätzung des Regierungspräsidiums Karlsruhe zum Bau einer Kreisverkehrsanlage**

Der Bau einer Kreisverkehrsanlage am Verkehrsknotenpunkt L 1135/L 1175 Umlandstraße/Wimsheimer Straße ist eine aus Sicht der Gemeinde sehr bedeutende Maßnahme zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation, die jedoch in die Zuständigkeit des Landes Baden-Württemberg als Straßenbaulastträger fällt. Im Auftrag der Gemeinde Wurmberg hat die Planungsgruppe Kölz GmbH, Ludwigsburg, für den bestehenden Knotenpunkt die Leistungsfähigkeit sowohl auf der Grundlage der Verkehrsanalyse 2014 als auch aufgrund prognostizierter Verkehrsmengen für das Jahr 2030 ermittelt. Das Büro Kölz stellt demnach zusammenfassend fest, dass ein Kreisverkehr zu einer spürbaren Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Verknüpfungsbereich der L 1135 – Umlandstraße / L 1175 Wimsheimer Straße beitragen würde und dies nicht nur unter dem Aspekt der Leistungsfähigkeit, sondern auch unter dem Aspekt der Verkehrsberuhigung sowie insbesondere der Verkehrssicherheit. Bereits unter Analysebedingungen muss die bestehende Verkehrssituation als problematisch eingestuft werden. Unter Prognosebedingungen wird in der Morgenspitze die Kapazitätsgrenze erreicht, während der Abendspitze ist die Zufahrt der Umlandstraße rechnerisch überlastet.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe prüfte diese Berechnungen und zog Rückschlüsse für eine mögliche Umgestaltung. Die Einschätzung des Regierungspräsidiums stellte der zuständige Mitarbeiter Stefan Linke dem mit einer Straßenbaustudie für den Kreuzungsbereich L 1135/L 1175 beauftragten Büro Kirm Ingenieure, Pforzheim, und der Gemeindeverwaltung am 05.07.2018 im Rathaus Wurmberg vor.

Danach verfügt der Knotenpunkt unter Berücksichtigung einer optimalen Aufstellung der Kraftfahrzeuge in der Zufahrt Umlandstraße aktuell über eine akzeptable Leistungsfähigkeit. Das Regierungspräsidium hält daher eine Umgestaltung nach derzeitigem Stand für nicht erforderlich und wird hierfür auch keine Kosten übernehmen, wie es in einem dem Gemeinderat vorliegenden Schreiben mitteilt.

„Das Land Baden-Württemberg stiehlt sich aus seiner Verantwortung und lässt wieder einmal eine Kommune – in diesem Fall die Gemeinde Wurmberg – im Regen stehen“, zeigt sich Bürgermeister Jörg-Michael Teply sehr verärgert über die Haltung des Regierungspräsidiums. Teply weiter: „Das Schreiben ist ein Musterbeispiel dafür, wie Straßenbaupolitik in Baden-Württemberg funktioniert – oder besser gesagt: nicht funktioniert.“

Laut Regierungspräsidium sei ein Knotenpunktausbau erst dann erforderlich, wenn ein „deutliches Leistungsdefizit

#### **Impressum**

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht, Kerschensteiner Str.10 · 75417 Mühlacker

Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

aufgrund der aktuellen Verkehrsmengen vorhanden ist“. Dies bedeute, dass der Verkehr im maßgeblichen Kreuzungsbereich tatsächlich erst zusammenbrechen müsse, bevor das Land handle, erklärt der Bürgermeister: „Und das nennt sich vorausschauende, auf die Zukunft ausgerichtete Verkehrspolitik.“ Dabei sei der Nachweis erbracht, dass die Kreuzung auf Sicht überlastet sein werde und schon heute nur noch im optimalen Fall, d.h. in der Uhlandstraße können sich in beiden Abbiegerichtungen (Wimsheim und Ortsmitte) immer mindestens zwei Fahrzeuge hintereinander aufstellen, zufriedenstellend bis ausreichend funktioniere. Genau diese Annahme sei aber sehr oft unrealistisch. Außerdem bleiben weitere kritische Punkte in der Einschätzung des Regierungspräsidiums völlig unberücksichtigt, wie z. B. mangelhafte Sichtverhältnisse bei verschiedenen Fahrbeziehungen und Verkehrssituationen, der immer problematischere Fußgängerüberweg in der Wimsheimer Straße (besonders für Schulkinder) sowie die fehlende Fußgängerquerung in der Uhlandstraße.

Ganz besonders erzürnt Bürgermeister Teply der letzte Absatz im Schreiben des Regierungspräsidiums Karlsruhe: „Gegen einen Kreisverkehr bestehen allerdings keine grundsätzlichen Bedenken. Auch die anderen Mitglieder der Verkehrsschaubkommission würden einen Ausbau des Knotenpunkts befürworten. Die Gemeinde Wurmberg könnte daher den Bau eines Kreisverkehrs aus eigenen Mitteln in den nächsten Jahren verwirklichen.“ Dass das Land den Kreisel befürworte, aber nicht dafür bezahlen möchte, empfindet Teply als „blanken Hohn“.

In der Folge geht Teply auf das geplante weitere Vorgehen der Gemeinde ein. Die Bewertung der derzeitigen Leistungsfähigkeit des Knotenpunkts auf den Daten der Verkehrszählung im Jahr 2014 basiert, sollten aktuelle Verkehrszahlen erhoben werden. Wie schon 2014 könnten nach den Sommerferien über eine Woche hinweg die Verkehrsmengen in der Pforzheimer Straße mittels Seitenradargerät ermittelt und auf dieser Grundlage die Entwicklung der Verkehrsbelastung am Knotenpunkt Wimsheimer Straße/Uhlandstraße hochgerechnet werden.

Weiterhin möchte der Bürgermeister auf politischer Ebene tätig werden und den in dieser Angelegenheit bereits aktiv gewordenen Landtagsabgeordneten Prof. Dr. Erik Schweickert (FDP) einschalten.

Aus den Reihen des Gremiums wird zusätzlich noch angeregt, die Verantwortlichen des Regierungspräsidiums Karlsruhe in eine der nächsten Gemeinderatssitzungen einzuladen, um sich deren Entscheidung näher erläutern zu lassen.

#### **Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften**

Die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Wurmberg in der Sitzung am 27.04.2017 neu gefasst und zuletzt am 17.05.2018 aufgrund der Anmietung einer privaten Wohnung geändert.

Im privaten Anwesen „Wiernsheimer Straße 4“ wohnt seit Mitte 2016 in einer Wohnung im 1. Obergeschoss eine Flüchtlingsfamilie aus Syrien (sechs Personen), welche damals einen auf zwei Jahre befristeten privaten Mietvertrag abgeschlossen hat. Aufgrund des privatrechtlichen Mietverhältnisses erfolgt bislang keine Anrechnung der sechs Personen auf die Quote der Gemeinde bei der (Anschluss-) Unterbringung von Flüchtlingen.

Der Eigentümer und Vermieter der Wohnung in der „Wiernsheimer Straße 4“ ist nun auf die Gemeindeverwaltung zugekommen und möchte den Mietvertrag auf eigenen Wunsch mit der Gemeinde als Vertragspartner um weitere zwei Jahre fortführen, begrenzt auf die Unterbringung vorgenannter Flüchtlingsfamilie.

Dadurch ergibt sich die Gelegenheit, das bisherige private Mietverhältnis zwischen Eigentümer und Flüchtlingsfamilie in ein Mietverhältnis zwischen Eigentümer und Gemeinde umzuwandeln. Durch Aufnahme der Wohnung in den Geltungsbereich der gemeindlichen Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften und Einweisung der Familie in die Wohnung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis. Hierdurch würde die betroffene Flüchtlingsfamilie künftig der Gemeinde Wurmberg auch bei der Zahl der anschlussuntergebrachten Flüchtlinge angerechnet.

In der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften bilden grundsätzlich alle gleichartigen Einrichtungen der Gemeinde eine einheitliche Einrichtung, bei der Gebühren nach einheitlichen Sätzen erhoben werden sollen. Zu diesen Einrichtungen gehören aktuell gemäß § 13

Abs. 2 a) der Satzung in Verbindung mit Ziffer 1 der Anlage zur Satzung die beiden gemeindeeigenen Anwesen „Gollmerstraße 20“ und „Kelterstraße 2“, eine angemietete Wohnung (Ober- und Dachgeschoss) im Anwesen „Öschelbronner Straße 28“, der Wohncontainer hinter dem alten Feuerwehrhaus in der „Uhlandstraße 13“ sowie eine angemietete Wohnung im 2. Obergeschoss des Anwesens „Hartheimer Straße 7/1“.

Die ab 01.08.2018 neu angemietete Wohnung „Wiernsheimer Straße 4 (Wohnung im 1. Obergeschoss)“ soll nun durch Änderungssatzung ebenfalls unter Ziffer 1 in das „Verzeichnis der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte in Wurmberg“ mitaufgenommen werden.

Die monatliche Benutzungsgebühr für die Wohnung beträgt dann wie bei den o. g. Unterkünften 14,00 EUR/m<sup>2</sup> (inkl. sämtlichen Nebenkosten), welche entsprechend beim Enzkreis geltend gemacht werden kann.

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften liegt dem Gemeinderat vor. Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung ist bereits in der letzten Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Wurmberg erfolgt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften wie in der Sitzung vorgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

#### **Baugesuche**

##### **Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zum Anbau eines Treppenhauses und Neubau eines Carports mit Stellplätzen auf dem Grundstück Flst.Nr. 2642, Kelterstraße 11**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nähere Weingärten I“.

Die notwendigen Befreiungen betreffen die geringfügige Überschreitung des zulässigen Maßes der baulichen Nutzung (Grundflächenzahl mit 0,25 sehr gering festgesetzt, in den heutigen Bebauungsplänen liegt diese deutlich höher) sowie die Dachneigung beim Anbau (20°).

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung sowie den notwendigen Befreiungen sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

##### **Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zur Nutzungsänderung des Landgasthauses Ochsen in drei Großraumwohnungen mit Gemeinschaftsräumen auf dem Grundstück Flst.Nr. 6468, Gollmerstraße 22**

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Ortsetters und wird daher nach § 34 BauGB beurteilt.

Hauptamtsleiter Patrick Hofstetter führt aus, dass der Bauherr drei Großraumwohnungen mit insgesamt 32 Monteurzimmern im ehemaligen Gasthaus „Ochsen“ einrichten wolle. Nach Rücksprache mit dem Amt für Baurecht und Naturschutz des Landratsamtes Enzkreis handle es sich hierbei nicht mehr um reine Mietwohnungen, sondern um einen gewerblichen Beherbergungsbetrieb. Ein solcher Beherbergungsbetrieb sei zwar aus baurechtlicher Sicht an dieser Stelle grundsätzlich zulässig, jedoch müsse nach der Landesbauordnung (LBO) ein Stellplatz für je zwei bis sechs Zimmer vorhanden sein. Gehe man von einer Forderung eines Stellplatzes je drei Zimmer aus, müsse der Bauherr folglich elf Stellplätze nachweisen. Letztlich obliege die Prüfung und Entscheidung über die Anzahl der Stellplätze jedoch der Baurechtsbehörde.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, vonseiten der Gemeinde einen Stellplatz je drei Zimmer zu fordern.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung sein Einvernehmen nur unter der Bedingung zu erteilen, dass die nach § 37 LBO erforderlichen Stellplätze für den Beherbergungsbetrieb auf der Basis eines Stellplatzes je drei Zimmer auf dem Baugrundstück nachgewiesen werden können.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

## Verschiedenes

Informationen der Verwaltung:

- Bürgermeister Teply teilt mit, dass die Verwaltung die Baugenehmigung für die Errichtung von Ortseingangsschildern an vier verschiedenen Ortseingängen vom Amt für Baurecht und Naturschutz des Landratsamtes Enzkreis erhalten habe. Lediglich der Standort für ein solches Schild in der Wiernsheimer Straße, bei welchem die Gemeinde beim Regierungspräsidium Karlsruhe die Verschiebung der Ortsdurchfahrtsgrenze beantragt habe, sei von der Genehmigung nicht erfasst.
- Weiterhin wird das Gremium darüber informiert, dass mittlerweile der offizielle Wahltermin für die Gemeinderats-, Kreistags- und Europawahl im Jahr 2019 feststehe. Die drei Wahlen werden am Sonntag, dem 26. Mai 2019 stattfinden (somit keine direkte Überschneidung mit dem EURO-Bärental-Treffen).
- Herr Teply geht auf die Anfrage von Gemeinderat Thomas Meeh (CDU) aus der vergangenen Gemeinderatssitzung ein, der sich nach der Möglichkeit von Schulungen für die Vereine hinsichtlich der neuen Datengrundschutzverordnung erkundigt hatte. Leider können diese Schulungen nicht von den Datenschutzbeauftragten des Rechenzentrums übernommen werden, welche den Großteil der Gemeinden in dieser Angelegenheit betreuen. Allerdings prüfe er noch die Möglichkeit einer Schulung durch einen Anwalt analog dem Vorgehen in einer Nachbargemeinde, um die örtlichen Vereine bei dieser komplexen Materie zu unterstützen.
- Der Kreistag habe sich dafür ausgesprochen, die Realisierung der nordöstlichen Teilortsumgehung im Bereich der Kreisstraße K 4501 (Öschelbronner Straße) im Jahr 2020 anzugehen. Da immer noch nicht geklärt sei, ob das Land den Bau der Umgehung bezuschusse, solle der Bau im schlimmsten Falle auch ohne Landesmittel umgesetzt werden. Ob in diesem Fall auch die Gemeinde Wurmberg anteilig Kosten übernehmen müsse, sei Verhandlungssache. Diese Verhandlungen sowie die Planungen für den Bau der Teilortsumgehung sollen nunmehr zügig wieder aufgenommen und weiter vorangebracht werden.
- Letztlich teilt Herr Teply noch mit, dass für den geplanten Fußweg vom Gewerbegebiet „Steinernes Kreuz“ entlang der Kreisstraße K 4570 nach Neubärental nunmehr endlich auch die letzte Grundstücksmiteigentümerin ihre Zustimmung zum Verkauf der benötigten Fläche an die Gemeinde signalisiert habe. Nun sollen schnellstmöglich die notariellen Verträge gemacht werden, um den Bau des Fußwegs angehen zu können.

## Hinweise aus dem Gemeinderat:

- Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) erkundigt sich, ob an den Kunstwerken von Prof. Peter Jacobi in der Wurmberger Ortsmitte (Adlerbrunnen, Säule) erklärende Informationstafeln angebracht werden. Bürgermeister Teply verweist auf eine entsprechende Beratung im Gemeinderat, in der dieses so festgelegt worden sei. Die Umsetzung hänge noch von der abschließenden Festlegung der konkreten Stelle für die Anbringung der beiden Tafeln aus und sei allein aus zeitlichen Gründen noch nicht erfolgt.
- Gemeinderätin Ulrike Althaus (CDU) geht im Zuge einer Anfrage aus der letzten Sitzung nochmals auf die Pflege des Lavendelhangs am Kelterplatz ein und möchte wissen, ob gegenüber dem ursprünglich beauftragten Landschaftsgärtner noch Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden könnten.
- Bürgermeister Teply führt aus, dass nach Aussage von Landschaftsplaner Volker Boden keinerlei Gewährleistungsansprüche gegenüber der Firma mehr bestehen. Daher habe die Verwaltung die örtliche Firma Michael Britsch mit einem Pflegedurchgang am Lavendelhang beauftragt.
- Gemeinderat Jürgen Hoser (NWV) weist darauf hin, dass entlang der Asphaltdecke in der Alten Pforzheimer Straße im Bereich der Parkflächen gegenüber den Sportplätzen tiefe Furchen durch Auswaschungen infolge von Starkregenfällen entstanden seien. Bürgermeister Teply sagt zu, dass sich der Bauhof die Schäden zeitnah anschauen und nach Möglichkeit ausbessern werde. Im Hinblick auf einen kompletten Ausbau der Alten Pforzheimer Straße, der immer wieder von Bewohnern des Wochenendhausgebiets gefordert werde, wolle Gemeindeverwaltung zunächst die erschließungsbeitragsrechtliche Situation prüfen lassen, ehe über das weitere Vorgehen entschieden wird.

## Fragezeit der Einwohner

Eine Bürgerin aus Wurmberg äußert ihren Unmut über die aktuelle Verkehrssituation im Kreuzungsbereich der Uhlandstraße/Wimsheimer Straße und die Stellungnahme des Regierungspräsidiums Karlsruhe zum beantragten Bau einer Kreisverkehrsanlage. Sie habe große Hoffnung in die Realisierung eines Kreisverkehrs gesetzt, der ihrer Ansicht nach die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer eingebremst, den Verkehr besser abgeleitet und den gefährlichen Fußgängerüberweg an der Wimsheimer Straße sicherer gestaltet hätte.

Bürgermeister Teply stimmt der Bürgerin zu und bekräftigt nochmals seine Enttäuschung über die Haltung des Regierungspräsidiums. Er gebe jedoch die Hoffnung und sein Bemühen nicht auf und werde in dieser Angelegenheit weiterhin hartnäckig und beharrlich am Ball bleiben.



## Amtliche Berichte

### 2. Wurmberger Seenachtsfest

#### beim Feuersee und auf dem Kelterplatz am Samstag, 11. August 2018

„Seenachtsfest??? In Wurmberg??? Wo gibt es in Wurmberg einen See????“ Diese Fragen sind seit dem ersten Wurmberger Seenachtsfest vor zwei Jahren hinreichend beantwortet.

Bei der zweiten Auflage dieses Highlights im sommerlichen Veranstaltungsprogramm der Gemeinde Wurmberg am **Samstag, 11. August 2018, ab 18.00 Uhr, rund um den Feuersee und auf dem Kelterplatz** stehen daher sicherlich andere Fragen im Vordergrund wie zum Beispiel

- Schmecken die Cocktails wieder so lecker wie vor zwei Jahren? ...
- Welche Ente verirrt sich dieses Mal zum richtigen Zeitpunkt ins Fangnetz der Fischerin vom Feuersee?
- Gibt es wieder ein tolles Feuerwerk? ... vor allem aber ....
- Wie wird 2018 das Wetter?

Letztgenannte Frage, die nach der wahrlich feucht-fröhlichen Premiere vor zwei Jahren eine wichtige Rolle spielt, können die Veranstalter im Voraus nicht verlässlich beantworten. Ansonsten scheuen **Freunde des Queyras, Freundeskreis Freiw. Feuerwehr, Gesangsverein, Jugendtreff, Kleintierzuchtverein, Landfrauen, Musikverein, Tennisclub und VfB-Fanclub** aber keine Mühen und Kräfte, um allen Urlaubsrückkehrern, Daheimgebliebenen und noch vor dem Urlaub stehenden Menschen ein paar geselligen Stunden bei Urlaubsstimmung und Sommernachtsfeeling zu bieten.

Auf der **Speisekarte** steht ein reichhaltiges Angebot von **Pulled Pork** über **Steakweck, Grillwürste und Chili sin carne** bis hin zu **Waffeln, Obstbecher und Eis**. Neben Durstlöschern wie Bier, Wein und alkoholfreien Getränken gibt es an der **Cocktailbar unter der Linde** wiederum eine reiche Auswahl leckerer Cocktails mit und ohne Alkohol sowie Longdrinks – die Cocktails während der **Happy Hour zwischen 18.00 – 19.00 Uhr** sogar zu reduzierten Preisen!

Für den passenden Sound aus der Konserve sorgen wiederum „Dr Lucca ond dr Schultes“, die gegebenenfalls mit ihrer Musikauswahl ganz sicher wieder auf aktuelle (Wetter-) Entwicklungen eingehen werden. **Chillige Sounds** sind also ebenso zu erwarten wie **Songs aus den aktuellen Charts** sowie **Party- und Stimmungsmusik**.

Im Feuersee tummeln sich auch beim zweiten Wurmberger Seenachtsfest jede Menge kleiner, gelber und quietschfideler Enten, die nur darauf warten, beim **Gewinnspiel „Entenfangen“** eine herausragende Rolle zu spielen. Und da jede dieser Enten hoffentlich einen Seenachtsfestbesucher als Paten haben wird, winken den Glücklichen, deren Ente es zum richtigen Zeitpunkt ins Fangnetz schafft, **attraktive Preise**.

Und wer weiß ... vielleicht wird auch beim zweiten Wurmberger Seenachtsfest zu späterer Stunde ein **großes Feuerwerk** als weiterer Höhepunkt die Besucher erfreuen?

Schauen Sie selbst – kommen Sie zum Seenachtsfest 2018 und feiern Sie mit !!!



## Neues (Elektro-)Dienstfahrzeug für Gemeindevollzugsbediensteten

In der vergangenen Woche wurde von Herrn Kelp vom Autohaus Weeber (3. von rechts) das neue Dienstfahrzeug an den gemeinsamen Gemeindevollzugsbediensteten der Stadt Heimsheim sowie der Gemeinden Mönshheim und Wurmberg, Herrn Dirk Albrecht (links im Bild), übergeben. Dabei handelt es sich um einen VW e-Golf, der rein elektrisch betrieben wird.

Bei der Übergabe des Fahrzeugs mit dabei waren auch der Heimsheimer Bürgermeister Jürgen Troll (2. von rechts), der Mönshheimer Bürgermeister Thomas Fritsch (rechts im Bild) sowie die beiden Hauptamtsleiter von Mönshheim (Klaus Arnold, 3. von links) und Wurmberg (Patrick Hofstetter, 2. von links).



## Grund- und Gewerbesteuer werden zur Zahlung fällig

**Die 3. Vorauszahlungsraten der Grund- und Gewerbesteuer 2018 werden am 15. August 2018 zur Zahlung fällig.**

Die Höhe der Forderung ergibt sich aus dem zuletzt übersandten Grundsteuerbescheid bzw. aus dem neuesten Gewerbesteuerbescheid.

Bei den Steuerpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird der fällige Betrag abgebucht. Die übrigen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die fällige Rate zu begleichen, da bei nicht fristgerechter Zahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

## Wasser- und Abwassergebühren werden zur Zahlung fällig

**Die 2. Abschlagsrate für Wasser- und Abwassergebühren 2018 wird am 15. August 2018 zur Zahlung fällig.**

Den zu bezahlenden Betrag entnehmen Sie aus der letzten Verbrauchsabrechnung bzw. aus einer evtl. späteren Abschlagsmitteilung. Ein gesonderter Gebührenbescheid ergeht nicht mehr. Bei den Gebührenpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird die fällige Rate abgebucht.

Der nächste Abschlagsbetrag ist zum 15. November 2018 zu entrichten.

## An- und Abmeldungen zur Hundesteuer

Wir möchten daran erinnern, dass jeder Halter eines Hundes verpflichtet ist, innerhalb eines Monats nach Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter von drei Monaten erreicht hat, die Hundehaltung dem Kämmereiamt schriftlich anzuzeigen.

Das Ende der Hundehaltung ist ebenfalls innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

... damit's passt – Anzeigen bei Ihrem Verlag ...

Tel. 07041 3022 · Fax 5249 · anzeigen@gemeinde.de · www.gemeinde.de



## Information über die Höhe von Mahngebühren und Säumniszuschlägen

### Mahngebühr

Die Mahngebühr beträgt 0,5% des Mahnbetrages, mindestens jedoch 2,56 EUR und höchstens 51,13 EUR.

### Säumniszuschlag

Wird eine Steuer/Gebühr nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von einem Prozent des rückständigen, auf 50,00 EUR nach unten abgerundeten Steuerbetrages zu entrichten. Der Säumniszuschlag entsteht kraft Gesetzes, unabhängig davon, ob die rückständige Forderung angemahnt wurde oder nicht.

Bürgermeisteramt Wurmberg  
Kämmerei/Gemeindekasse

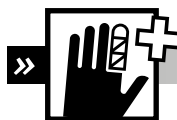


## Standesamtliche Nachrichten

**Geburt:**  
**10.07.2018**

Noah J a n k e

Eltern: Natalia Janke geb. Schmidt und  
Gustav Janke, Neubärental



## Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**  
Ab sofort gibt es die bundesweite Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst.

Die 116 117 kann bundesweit kostenfrei und ohne Vorwahl gewählt werden.

### Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

<b>Enzkreis</b>	
Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst: Pforzheim	01806 072311
Augenärztlicher Notfalldienst Calw/Freudenstadt am Wochenende 10 – 12 Uhr	01805 19292123
Augenärztlicher Notfalldienst Mittelbaden unter der Woche 18 – 08 Uhr	01806 19292122

**Pforzheim**  
**Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst in den Räumen der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim,**  
Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim  
Mi 15.00 – 20.00 Uhr, Fr 16.00 – 20.00 Uhr  
Sa, So, Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr  
Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231 / 969-2969

**Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim**  
Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117  
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 19.00 – 24.00 Uhr  
Mittwoch 14.00 – 24.00 Uhr  
Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 – 24.00 Uhr

**Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum**  
Wilferdinger Straße 67a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117  
Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 24.00 Uhr  
Mittwoch: 14.00 – 24.00 Uhr  
Freitag: 16.00 – 24.00 Uhr  
Samstag, Sonntag, Feiertag: 8.00 – 24.00 Uhr

**Mühlacker**  
**Enzkreis-Kliniken Mühlacker**  
Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker  
Montag – Freitag: 18.00 – 07.00 Uhr  
Samstag, Sonntag, Feiertage: 07.00 – 07.00 Uhr





## Notdienstplan der Apotheken

**Samstag, 04.08.2018**

**City-Apotheke im VolksbankHaus,**

Westliche 53, Pforzheim, Telefon: 07231 / 31 27 27

**Tiergarten-Apotheke,** Strietweg 70, Pforzheim,

Telefon: 07231 / 41 45 00

**Central-Apotheke Mühlacker,** Bahnhofstraße 42,

Telefon: 07041 / 81 06 946

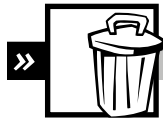
**Sonntag, 05.08.2018**

**Post-Apotheke Frieolzheim,** Paulinenstr. 1, Tel. 07044 / 44 9 44

Öffnungszeiten:

Samstag von 8.30 Uhr bis Sonntag 8.30 Uhr

Sonntag von 8.30 Uhr bis Montag 8.30 Uhr



## Müllabfuhr

Leerung der Grünen Tonne – **Flach: Freitag 10.08.2018**



## Öffnungszeiten des Recyclinghofes

**Tel.: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten**

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Öschelbronner Straße (ehemalige Radarstation), ist wie folgt geöffnet:

Samstag,	04.08.2018	08.30 – 11.30 Uhr
Dienstag,	07.08.2018	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag,	09.08.2018	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag,	11.08.2018	13.00 – 16.00 Uhr

↳ Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben:

Anlieferung aus Privathaushalten

Spermmüll, Altholz, bis	1 m <sup>3</sup>	6,00 EURO
	2 m <sup>3</sup>	12,00 EURO
	3 m <sup>3</sup>	18,00 EURO

Verpackungs-Styropor bis	1 m <sup>3</sup>	13,00 EURO
	2 m <sup>3</sup>	26,00 EURO
	3 m <sup>3</sup>	36,00 EURO

Fensterflügel, Fenster und Glasscheiben

bis	1 m <sup>2</sup>	3,00 EURO (je Stück)
über	2 m <sup>2</sup>	4,50 EURO (je Stück)

Bauschutt je angefangenen 100 Liter 13,50 EURO

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, PC-Bildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräte) ist nur noch auf dem Recyclinghof in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich.

**Maulbronn (Deponie), Telefon: 07043 / 6960**

Mo – Fr: 07.30 – 11.45 Uhr, 12.45 – 15.45 Uhr

Sa: 08.00 – 12.15 Uhr